



# Mecklenburg-Vorpommern

## Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

---

32. Jahrgang

Schwerin, den 4. März

Nr. 3/2022

---

### Inhalt

Seite

#### I. Amtlicher Teil

##### Schule

Sechste Verordnung zur Änderung der Privatschulverordnung .....	26
Prüfungstermine 2023 .....	28
Amtliche Schulstatistik für die allgemein bildenden und die beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern .....	37

## I. Amtlicher Teil

### Sechste Verordnung zur Änderung der Privatschulverordnung

Vom 25. Februar 2022

Aufgrund des § 128a Satz 4 des Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462; 2011 S. 859; 2012 S. 524), das zuletzt durch das Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719; 2020 S. 864) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung im Einvernehmen mit dem Bildungsausschuss des Landtags:

#### Artikel 1

Die Privatschulverordnung vom 2. Juni 2010 (Mittl.bl. BM M-V S. 486), die zuletzt durch die Verordnung vom 30. März 2021 (Mittl.bl. BM M-V S. 58) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 1 Satz 6 wird die Angabe „Satz 6“ durch die Angabe „Satz 5“ ersetzt.
2. Dem § 7 Absatz 4 wird folgender Satz 4 angefügt:  
„Nachzahlungen auf die Finanzhilfe gelten auch dann als ordnungsgemäß verwendet, wenn sie in dem Bewilligungszeitraum verausgabt werden, in dem sie zugeflossen sind.“
3. § 7b wird wie folgt gefasst:

#### „§ 7b

#### Festlegung der Kostensätze für den Bewilligungszeitraum Schuljahr 2021/2022

(1) Der Schülerkostensatz im Bewilligungszeitraum Schuljahr 2021/2022 beträgt für

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Schülerinnen und Schüler an Grundschulen   | 4 243,04 EUR,  |
| 2. Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe  | 5 457,48 EUR,  |
| 3. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 an Regionalen Schulen                      | 5 452,64 EUR,  |
| 4. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 12/13 an Gesamtschulen                        | 5 451,86 EUR,  |
| 5. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 12/13 an Gymnasien                            | 5 432,04 EUR,  |
| 6. Schülerinnen und Schüler an Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung | 20 011,32 EUR, |
| 7. Schülerinnen und Schüler an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung               | 21 952,16 EUR, |

8. Schülerinnen und Schüler an folgenden beruflichen Bildungsgängen:

- |  |                |
|--|----------------|
| a) Berufsschule  | 2 202,38 EUR,  |
| b) Kinderpflegerin und Kinderpfleger   | 4 797,71 EUR,  |
| c) Masseurin und Masseur, medizinische Bademeisterin und medizinischer Bademeister   | 5 981,67 EUR,  |
| d) Alten- und Krankenpflegehelferin und Alten- und Krankenpflegehelfer 1. Jahr   | 5 822,45 EUR,  |
| Alten- und Krankenpflegehelferin und Alten- und Krankenpflegehelfer 2. Jahr  | 2 420,89 EUR,  |
| e) Kaufmännische Assistenz 1. und 2. Jahr  | 5 791,61 EUR,  |
| f) Gewerbe (Umweltschutz-technische Assistenz, technische Assistenz für Informatik, Kosmetik, gestaltungstechnische Assistenz) | 6 407,99 EUR,  |
| g) Biologisch-technische Assistenz   | 6 333,46 EUR,  |
| h) Schauspiel 1. bis 3. Jahr   | 26 365,25 EUR, |
| Schauspiel 4. Jahr   | 3 067,06 EUR,  |
| i) Gesundheits- und Krankenpflege  | 4 126,51 EUR,  |
| j) Physiotherapie  | 6 009,67 EUR,  |
| k) Diätassistenz   | 5 712,52 EUR,  |
| l) Ergotherapie  | 5 475,42 EUR,  |
| m) Logopädie   | 12 476,45 EUR, |
| n) Altenpflege   | 4 051,67 EUR,  |
| o) Pharmazeutisch-technische Assistenz   | 9 050,49 EUR,  |
| p) Medizinischer Dokumentar  | 4 105,71 EUR,  |
| q) Familienpflege  | 4 108,66 EUR,  |

r) Sozialassistent	5 060,06 EUR,	5. den sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht Förder- schwerpunkt Sprache	2 004,04 EUR,
s) Technik, Wirtschaft Teilzeit	3 467,55 EUR,		
t) Erzieherin und Erzieher	5 060,06 EUR,	6. den sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht Förder- schwerpunkt Hören	957,66 EUR,
Erzieherin und Erzieher berufsbegleitend	2 611,33 EUR,		
u) Heilerziehungspflege	5 060,06 EUR,	7. den sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht Förder- schwerpunkt geistige Entwicklung	5 939,95 EUR,
v) Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter	3 990,52 EUR,	8. die Teilleistungsstörungen	610,09 EUR,
w) Staatlich anerkannte Erzieherin und staatlich anerkannter Erzieher (0 bis 10-Jährige)	6 576,04 EUR	9. den sonderpädagogischen Förderbedarf Einzelunterricht bei Verhaltensstörung	3 494,37 EUR,
pro Schuljahr. In den Schülerkostensätzen des Absatzes 1 Nummer 1 bis 5 sind die Kosten der inklusiven Beschulung enthalten.		10. das pädagogische Angebot der Hochbegabtenförderung	804,10 EUR,
(2) Der Förderbedarfssatz beträgt für		11. das pädagogische Angebot der Ganztagschule	371,34 EUR,
1. den sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht Förder- schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	2 080,47 EUR,	12. das pädagogische Angebot der Sportgymnasien	867,63 EUR,
2. den sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht Förder- schwerpunkt Sehen	2 671,90 EUR,	13. das pädagogische Angebot der Musikgymnasien	1 270,98 EUR
3. den sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht Förder- schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	3 359,37 EUR,	pro Schuljahr.“	
4. den sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht Förder- schwerpunkt Lernen	3 204,21 EUR,	4. § 7c wird aufgehoben.	

#### Artikel 2

(1) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 mit Wirkung vom 1. August 2021 in Kraft.

(2) Artikel 1 Nummer 2 tritt mit Wirkung vom 1. August 2020 in Kraft.

Schwerin, den 25. Februar 2022

**Die Ministerin für Bildung  
und Kindertagesförderung  
Simone Oldenburg**

Mittl.bl. BM M-V 2022 S. 26

## Prüfungstermine 2023

- Festlegung der Termine für den Beginn und den Abschluss der Schulhalbjahre in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe in den Gymnasien, Gesamtschulen und an Fach- und Abendgymnasien im Schuljahr 2022/ 2023
- Prüfungstermine 2023 (Mittlere Reife, Fachhochschulreife und Abitur)
- Organisatorisches

### 1. Schulhalbjahre in der Qualifikationsphase

Aufgrund des § 2 Absatz 2 der Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung (Abiturprüfungsverordnung – APVO M-V) vom 19.02.2019 i. d. F. vom 11.01.2021 wird der Beginn und der Abschluss der Schulhalbjahre der Qualifikationsphase wie folgt festgelegt.

Gemäß § 1 der APVO M-V gilt diese Regelung auch für die Qualifikationsphase an Fachgymnasien (FG) und Abendgymnasien.

<p><u>2022/ 2023 –</u>  <u>Erstes und zweites Schulhalbjahr der Qualifikationsphase</u>            15. August 2022 – 24. Januar 2023 = 100 Tage            25. Januar 2023 – 14. Juli 2023 = 99 Tage</p>	<p><u>2022/ 2023 – 12. Jahrgangsstufe (FG)</u>            Erstes und zweites Schulhalbjahr der Qualifikationsphase            29. August 2022 – 03. Februar 2023 = 99 Tage            13. Februar 2023 – 14. Juli 2023 = 95 Tage</p>
<p><u>2022/ 2023 –</u>  <u>Drittes und viertes Schulhalbjahr der Qualifikationsphase</u>            15. August 2022 – 06. Dezember 2022 = 73 Tage            07. Dezember 2022 – 24. April 2023 = 73 Tage</p>	<p><u>2022/ 2023 – 13. Jahrgangsstufe (FG)</u>            Drittes und viertes Schulhalbjahr der Qualifikationsphase            29. August 2022 – 09. Dezember 2022 = 67 Tage            12. Dezember 2022 – 24. April 2023 = 73 Tage</p>

### 2. Prüfungstermine 2023 (Mittlere Reife; Fachhochschulreife und Abitur)

Schuljahr 2022/ 2023	Mittlere Reife
bis 07.10.2022	Verbindliche Anmeldung und Abschluss der Themenwahl für die Jahresarbeit
bis 10.01.2023	Spätester Termin zur Abgabe der Jahresarbeit



DI	25.04.					
MI	26.04.				Deutsch #	
DO	27.04.				Latin, Griechisch	
FR	28.04.				Englisch #	
SA	29.04.					
SO	30.04.					
<b>2023</b>						
<b>Mai</b>						
MO	01.05.			Feiertag		
DI	02.05.				Kunst und Gestaltung, evangelische/ katholische Religion, Philosophie, Geografie, Sozialkunde, Wirtschaft	
MI	03.05.				Mathematik#	
DO	04.05.				Biologie	
FR	05.05.				Französisch# Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch Niederdeutsch	
SA	06.05.					
SO	07.05.					
MO	08.05.				Geschichte und Politische Bildung	
<b>2023</b>						
<b>Mai</b>						
		Mittlere Reife	Mittlere Reife - Gy -		<b>Abitur an allgemeinbildenden Schulen</b>	<b>Abitur am Fachgymnasium</b>
DI	09.05.				Musik, Sport	berufliche Schwerpunktfächer: Bautchnik, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Datenverarbeitungstechnik, Ernährungslehre, Elektrotechnik, Gesundheit, Gestaltungs- und Medientechnik, Metalltechnik, Wirtschaftsinformatik
MI	10.05.					Physik

**Fachhochschulreife**  
an Fachoberschulen  
sowie für Bildungsgänge,  
die zum Erwerb der  
Fachhochschulreife  
führen<sup>1, 2</sup>



<b>2023 Juni</b>		<b>DO 01.06.</b>	letzter Unterrichtstag	letzter Unterrichtstag		
<b>FR 02.06.</b>		schriftliche Prüfung im Fach Deutsch	schriftliche Prüfung im Fach Deutsch			
<b>SA 03.06.</b>						
<b>SO 04.06.</b>						
<b>MO 05.06.</b>		schriftliche Prüfung in der ersten Fremdsprache	schriftliche Prüfung in der ersten Fremdsprache		1. Nachschreibetermin Deutsch,	
					Griechisch, Latein	

<b>2023 Juni</b>		<b>Mittlere Reife</b>	<b>Mittlere Reife</b>	<b>Mittlere Reife</b> – Gy –	<b>Abitur an allgemeinbildenden Schulen</b>	<b>Abitur am Fachgymnasium</b>	<b>Fachhochschulreife</b> an Fachoberschulen sowie für Bildungsgänge, die zum Erwerb der Fachhochschulreife führen <sup>1,2</sup>
<b>DI 06.06.</b>					<p>Polnisch, Schwedisch, Russisch, Spanisch</p> <p>Niederdeutsch, Kunst und Gestaltung, evangelische/ katholische Religion, Philosophie, Geografie, Sozialkunde, Wirtschaft,</p>	<p>berufliches Schwerpunktfach: Bautechnik, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Datenverarbeitungstechnik, Ernährungslehre, Elektrotechnik, Gesundheit, Gestaltungs- und Medientechnik, Metalltechnik, Wirtschaftsinformatik</p>	

<b>MI</b>	<b>07.06.</b>	schriftliche Prüfung im Fach Mathematik	schriftliche Prüfung im Fach Mathematik		3. <u>Nachschreibtermin</u> Geschichte und Politische Bildung	
<b>DO</b>	<b>08.06.</b>	Beginn der Konsultationen und Anfertigung der fachspezifischen Kurzpräsentation			4. <u>Nachschreibtermin</u> Mathematik  Informatik,	
<b>FR</b>	<b>09.06.</b>				5. <u>Nachschreibtermin</u> Biologie, Chemie, Physik berufliches Grundkursfach: Berufliche Informatik, Rechtslehre, Rechnungswesen, Wirtschaftslehre, Berufliches Schwerpunkt- und Grundkursfach: Pädagogik und Psychologie	
<b>SA</b>	<b>10.06.</b>					
<b>SO</b>	<b>11.06.</b>					
<b>MO</b>	<b>12.06.</b>					
<b>DI</b>	<b>13.06.</b>					
<b>2023 Juni</b>		<b>Mittlere Reife</b>	<b>Mittlere Reife – Gy –</b>	<b>Abitur an allgemeinbildenden Schulen</b>	<b>Abitur am Fachgymnasium</b>	<b>Fachhochschulreife</b> an Fachoberschulen sowie für Bildungsgänge, die zum Erwerb der Fachhochschulreife führen <sup>1,2</sup>
<b>MI</b>	<b>14.06.</b>	- spätestester Termin zur Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer - Nachreibe Termin zur schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch	Nachreibe Termin zur schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch			
<b>DO</b>	<b>15.06.</b>	Nachschreibtermin zur schriftlichen Prüfung in der ersten Fremdsprache	Nachschreibtermin zur schriftlichen Prüfung in der ersten Fremdsprache			
<b>FR</b>	<b>16.06.</b>					
<b>SA</b>	<b>17.06.</b>					



<b>SO</b>	<b>09.07.</b>				
<b>MO</b>	<b>10.07.</b>				
<b>DI</b>	<b>11.07.</b>				
<b>MI</b>	<b>12.07.</b>				
<b>DO</b>	<b>13.07.</b>				
<b>FR</b>	<b>14.07.</b>	Abschluss Zeugnisausgabe <sup>4</sup>	Spätester Abschluss Zeugnisausgabe <sup>4</sup>		
<b>SA</b>	<b>15.07.</b>			Spätester Abschluss Zeugnisausgabe <sup>4</sup>	
<b>SO</b>	<b>16.07.</b>				
<b>MO</b>	<b>17.07.</b>				
<b>DI</b>	<b>18.07.</b>				
<b>MI</b>	<b>19.07.</b>	Ferien bis 26.08.2023	Ferien bis 26.08.2023	Ferien bis 26.08.2023	Ferien berufliche Schulen bis 01.09.2023

<sup>1</sup> Den Termin für die Abschlussprüfung im beruflichen Schwerpunktfach legt jede Schule gem. Fachoberschulverordnung - FOSVO M-V in eigener Verantwortung fest.

<sup>2</sup> Sofern an diesem Tag eine Überschneidung mit der Kammerprüfung der Landwirte vorliegt, wird diese Prüfung am 31.05.2023 durchgeführt. Der Termin für die Kammerprüfung wird Anfang 2022 bekanntgegeben.

<sup>3</sup> Empfehlung der KMK / Hochschulausschuss vom 07.11.2013: Sicherstellung, dass bei Bedarf dem anfragenden Schüler bis spätestens zum 09.07. d. J. eine vorläufige Bescheinigung über die Leistungen, die der Hochschulzugangsberechtigung zugrunde liegen, ausgestellt wird oder aber bereits die Hochschulzugangsberechtigung übergeben wird.

<sup>4</sup> Mittlere Reife/ Abitur: In regionalen Netzwerken befindliche Schulen, Nachbarschulen und Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden aufgefordert, sich hinsichtlich der Terminsetzung für die schulischen Veranstaltungen zu den feierlichen Zeugnisübergaben für die Mittlere Reife/ für das Abitur bzw. der diesbezüglichen Verbindung dieser schulischen Veranstaltungen mit den privat organisierten abendlichen Feiern möglichst abzustimmen.

### 3. Organisatorisches

- 3.1 Im Einzelfall kann es bei Abiturienten zu einer Häufung von Prüfungen in einer Woche kommen. Dazu wird darauf verwiesen, dass eine Prüfungsvorbereitung bereits mit der Belegung der Qualifikationsphase einsetzt. Darüber hinaus ist die Anzahl der Prüfungen pro Woche für die Prüfungszeit nicht geregelt. Die unter 2. abgebildete Zeitschiene orientiert sich jedoch an der Regelung gemäß § 16 Absatz 3 APVO M-V, wonach in der Qualifikationsphase drei Klausuren geschrieben werden können. Ausnahmen sind möglich.
- 3.2 Anträge von Schülerinnen und Schülern, die an den oben genannten Prüfungstagen begründet einer unabwendbaren, anderweitigen Verpflichtung unterliegen, sind an die Vorsitzende oder an den Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungskommission/ des Prüfungsausschusses zu richten und werden im Rahmen der dortigen Befugnis in der Regel unter Nutzung des Nachschreibtermins entschieden. Jedoch soll sich dabei am Grundsatz orientiert werden, dass die Schulpflicht und damit die Prüfungsverpflichtung Vorrang vor allem anderen hat; insbesondere vor dem Hintergrund, dass Prüfungstermine langfristig bekannt gemacht werden.
- 3.3 Zur Entlastung der Lehrkräfte im Zusammenhang mit der Durchführung der Abschlussprüfungen an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes wird auf die den Schulleitungen bekannte Erlasslage verwiesen.
- 3.4 Die unter 1. und 2. abgebildete Daten, können im Fall einer Pandemie durch Ersatzdaten geändert werden.

## **Amtliche Schulstatistik für die allgemein bildenden und die beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern**

hier: Festsetzung der Stichtage

Gemäß § 5 der Verordnung über die Durchführung von Statistiken an allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 17. Dezember 2004 (Mittl.bl. BM M-V 2005 S. 24), die zuletzt durch die Verordnung vom 3. Dezember 2014 (Mittl.bl. BM M-V S. 437) geändert worden ist, werden die Stichtage für die amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2022/2023 wie folgt festgelegt:

Der Stichtag für die allgemein bildenden Schulen für die Schnellmeldung ist der 15.08.2022.

Der Stichtag für die allgemein bildenden Schulen für die Hauptehebung ist der 09.09.2022.

Die Schnellmeldung für die beruflichen Schulen entfällt.

Der Stichtag für die beruflichen Schulen für die Hauptehebung ist der 20.10.2022.

Mittl.bl. BM M-V 2022 S. 37



**Herausgeber und Verleger:** Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin, E-Mail: poststelle@bm.mv-regierung.de **Technische Herstellung und Vertrieb:** Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, Fernruf (03 85) 59 38 28 00, E-Mail: info@tinus-medien.de **Bezugsbedingungen:** Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres dort vorliegen. **Bezugspreis:** Halbjährlich 12,50 EUR zuzüglich Versandkosten. **Einzelbezug:** Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung. Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR zuzüglich Versandkosten Produktionsbüro TINUS

